

200 Jahre nach der Säkularisation

Kloster Meer – Haus Meer

Ein Ort mitten im Herzen der Stadt Meerbusch

- dem diese Stadt ihren Namen verdankt,
- der archäologische Denkmäler aus mindestens 2000jähriger Geschichte aufweist,
- der auch heute noch einmalige Baudenkmäler beherbergt,
- der einen Park von überregionaler Bedeutung besitzt,
- der für beide christliche Konfessionen bedeutsam ist,
- der durch seine mehr als 600jährige klösterliche Geschichte Einfluss auf alle Stadtteile Meerbuschs und auch auf die Nachbarstädte gehabt hat,
- kurzum das einzige Gesamtdenkmal dieser jungen Stadt-

dieser Ort ist aus einer glanzvollen, bedeutenden Vergangenheit in eine triste, bedrohliche Gegenwart gekommen.

Historischer Überblick

Die Geschichte von Haus Meer vor der Klostergründung 1166 ist wissenschaftlich nicht aufgearbeitet. Auch bei den Beziehungen zwischen der mittelalterlichen Niederungsburg (Motte) in der verlandeten Altrheinschlinge und dem Kloster auf der Niederterrasse, die sich 3-4m über die Altrheinschlinge erhebt, gibt es unterschiedliche Lehrmeinungen.¹

¹ Vgl.

Reichmann, Christoph, Die Niederungsburg bei Haus Meer, Krefeld 1998
 Borger, Hugo, Die archäologischen Untersuchungen des Prämonstratenserinnenklosters Meer, in: Buderischer Heimatblätter Heft 5, 1963

Urkundlich belegt ist die Schenkung der Burg Meer an die Kölner Kirche durch Hildegunde von Meer im Jahr 1164. Die Schenkung ist mit der Bedingung verknüpft, auf der Burg ein Frauenkloster zu errichten, das dem Kloster Steinfeld unterstehen soll.²

Die Veröffentlichungen von Hugo Borger und die Auswertung seiner Grabungsberichte durch Martin Vollmer-König vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege im Rahmen des Gutachtens, das die Stadt Meerbusch 2001 in Auftrag gegeben hat, vermitteln ein genaues Bild der Baugeschichte des Klosters. Durch diese Untersuchungen wird auch ein wenig Licht auf die römische Vergangenheit geworfen.³

Von 1166 bis zur Säkularisation 1802 bestand das Prämonstratenserinnen-Kloster. Seit seiner Gründung besaß es zahlreiche Privilegien, die zu seiner geistigen, geistlichen und wirtschaftlichen

Hoffmann, Paul, Rameil, Robert, Schriftquellen zu dem Gelände von Haus Meer, in Haus Meer in Meerbusch, Dokumentation und Analyse, Nr. 3 der Schriftenreihe des Geschichtsvereins Meerbusch, S.18ff

² Vgl.

Föhl, Walther, Die Bedeutung Meers im Spiegel seiner Besitzungen, in: Hildegunde von Ahr und Meer, Geschichtsverein Meerbusch, Meerbusch 1987, S.36

³Borger,Hugo, Die archäologischen Untersuchungen des Prämonstratenserinnenklosters Meer, a.a.O., S.11ff

Borger, Hugo, Das Prämonstratenserinnenkloster St. Laurentius zur Meer, in: Der Nieserrhein, Heft 2, 1965, S.41ff

Vollmer-König, Martin, Archäologie in Haus Meer, in: Haus Meer in Meerbusch, Dokumentation und Analyse, Nr. 3 der Schriftenreihe des Geschichtsvereins Meerbusch, S.104ff

Bedeutung entscheidend beitragen.⁴ In allen Stadtteilen des heutigen Meerbusch besaß das Kloster große Ländereien. Es war die größte Grundbesitzerin in diesem Raum.⁵ Das Kloster hatte auch seit seiner Gründung großen Einfluss außerhalb des heutigen Stadtgebietes. Am Beispiel Krefelds lässt sich das deutlich aufzeigen. Mit dem Münkerhof (Möniker- oder Mönchshof) besaß das Kloster 1/5 der Grundfläche der „Herrlichkeit“ Krefeld. Damit verbunden war ein Viertel des Patronatsrecht über die Pfarrkirche zum Heiligen Dionysius. Schon im 13. Jahrhundert war Kloster Meer die alleinige Patronatsherrin. Das Kloster erhielt den sich daraus ableitenden Zehnten – wir würden heute von Kirchensteuer sprechen – und sämtliche Abgaben und Dienstleistungen der Höfe und Katen. Diese Rechtsbeziehungen blieben bis zur Säkularisation bestehen.⁶ Große Schäden erlitt das Kloster im Truchsessischen Krieg 1593 und auch im 30jährigen Krieg. Aber es gelang immer wieder, das Kloster aufzubauen und sogar zu erweitern. 1802 erfolgte die Aufhebung des Klosters durch Beamte des Domänenbüros Neuss.⁷ Zu diesem Zeitpunkt lebten noch 15 Prämonstratenserinnen mit einem Kaplan, einem Prior und 20 Bediensteten im Kloster.

Säkularisation

Der Begriff der Säkularisation bezeichnet die Aufhebung der geistlichen Herrschaft und die Enteignung des geistlichen Besitzes – Herrschafts- und

⁴ Vgl.

Hellmich, Theodor, Geschichte Buderichs, Wattenscheid 1953, S. 35ff

⁵ Schild-Specker, Barbara, Klosterfrauen und Säkularisation, Essen 1996, S. 148ff

⁶ Rutten, Norbert, Wo kommst du her – Von Kloster Meer, in: Die Heimat – Zeitschrift für niederrheinische Kultur- und Heimatpflege, Jahrgang 54/1983, S. 16f

vgl. Föhl, Walther, Vom Münkerhof in Krefeld, in: Die Heimat..., Jahrgang 227/1956, S.157-161

⁷ Schildt-Specker, Barbara ,a.a.O., S. 171f

Vermögenssäkularisation – durch eine weltliche Staatsgewalt. Im Laufe der Geschichte gab es immer wieder solche Verstaatlichungsaktionen, z.B. unter dem katholischen Kaiser Joseph II. in den österreichischen Erbländen. In der Regel dienten die Enteignungen der Sanierung der Staatsfinanzen. Auch die Säkularisation 1802/03 durch den französischen Staat in unserem Gebiet diente genau diesem Zweck. Rechtliche Grundlage für die Säkularisation im linksrheinischen Gebiet war einerseits der Friede von Lunéville 1801, wonach die vier rheinischen Departements völker- und staatsrechtlich zu Frankreich gehörten. Andererseits spielte das Konkordat zwischen Papst Pius VII. und Napoleon eine nicht unwesentliche Rolle. Darin sanktionierte der Papst die schon stattgefundenen Enteignungen im französischen Kernland und sicherte ein Stillhalten bei zukünftigen Maßnahmen zu. Entscheidend war daneben der Konsularbeschluss vom 9.Juni 1802. Im Artikel 1 wurde die Aufhebung sämtlicher geistlicher Institutionen in den vier rheinischen Departements verfügt. Ausgenommen wurden Bistümer, Pfarreien, Kathedrankapitel und Priesterseminare. Im Artikel 2 wurde die Nationalisierung des Besitzes der aufzuhebenden Stifte und Klöster angeordnet. Auch hier gab es wieder Ausnahmen; geistliche Einrichtungen, die sich ausschließlich dem Unterricht oder der Krankenpflege widmen, wurden nicht aufgehoben.

Besetzung des Klosters

Am 4.Juli 1802 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Konsularbeschlusses und unmittelbar anschließend die Umsetzung⁸ – im Falle von Kloster Meer am 20.August 1802.

Eine Untersuchung über die Umsetzung der Säkularisation gibt es in unserem

⁸ Mölich, Georg, Oepen, Joachim, Rosen, Wolfgang (Hg), Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, S. 20f

Gebiet für die Stadt Neuss. Dr. Gabriele B. Clemens beschreibt detailliert die französische Verkaufspolitik, zählt Gewinner und Verlierer dieses Prozesses auf und malt ein Bild der Neusser Bürger, die Besitz erwarben.⁹

Die politische Lage zu Ende des 18. Jahrhunderts hat zu einem gewaltigen Umstrukturierungsprozess geführt. Von 1794 bis 1814 standen die linksrheinischen Gebiete unter französischer Herrschaft. 1794 besetzten die französischen Truppen Kloster Meer. Die Mitglieder des Klosters waren vor den anrückenden Truppen auf rechtsrheinisches Gebiet geflohen. Das Kloster war den Plünderungen der Soldaten aber auch der Nachbarschaft ausgesetzt. 1795 kehrten die Bewohner von Kloster Meer zurück. Ihre Gebäude fanden sie zweckentfremdet als Pulvermagazin vor.

Mit der Besetzung durch die französischen Truppen endeten 1794 die klösterlichen Herrschaftsrechte. Für Kloster Meer bedeutete es, dass z.B. viele Pächter keine Abgaben leisteten. Dennoch war das Kloster so gut gestellt, dass es die hohen Kontributionszahlungen ohne Kreditaufnahmen begleichen konnte. Im August 1802 erfolgte der zweite Teil der Säkularisation – die Enteignung des klösterlichen Vermögens. Am 20. August 1802 erschienen zwei Beamte des Domänenbüros Neuss und teilten dem Konvent die formelle Auflösung und die sofortige Vollstreckung mit. Es dauerte drei Tage, um die Vermögenswerte des Klosters festzuhalten.

Das Kloster war zu diesem Zeitpunkt schuldenfrei, es war die größte Grundbesitzerin im heutigen Meerbusch, hatte Immobilien im Bereich Krefelds und immer noch Zinsforderungen an die umliegenden Städte. Insgesamt verfügte das Kloster damit über 2176 Morgen Land mit den dazu gehörigen Rechten.¹⁰

⁹ Clemens, Gabriele B., Die Säkularisation in Neuss, in: Jahrbuch für den Kreis Neuss 2002, Kreisheimatbund Neuss, S. 72-81

¹⁰ Schildt-Specker, Barbara, Klosterfrauen und Säkularisation, vgl. Anm. 5, S. 149f

Verkauf des Klosters

Alle Versteigerungen für das Roerdepartement fanden in Aachen statt. Der Wert eines Nationalgutes wurde durch eigens bestimmte Schätzer ermittelt. Die Versteigerungen wurden durch Aushänge in dem betreffenden Ort bekannt gegeben. Die Reise nach Aachen war zur damaligen Zeit langwierig und beschwerlich. Die Verhandlungen in Aachen fanden in französischer Sprache statt. Das alles waren Gründe, warum einfache Bauern oder kleine Bürger nicht an den Versteigerungen teilnehmen konnten. Außerdem wurden in Aachen große Besitztümer versteigert, die hohe Kapitaleinsätze erforderten. Der Verkauf des Klosters Meer war für den französischen Staat ein Glücksfall. Denn die Gebrüder Konrad Isaak und Friedrich Heinrich von der Leyen zahlten statt der geschätzten 70.000 Francs 180.000 Francs. (Zur Höhe des Kaufpreises: ein Tagelöhner verdiente zu dieser Zeit 1 Francs pro Arbeitstag.) Für die Mitglieder des Konvents, die Geistlichen und die Bediensteten sah die Situation natürlich ganz anders aus. Barbara Schildt-Specker zeichnet ein Bild über die Auswirkungen der Säkularisation für diesen Personenkreis.¹¹

¹¹ Schildt-Specker, Barbara, Geistliche Frauengemeinschaften und die Säkularisation von 1802, S.149, in: siehe Anm. 5

Eigentümer nach der Säkularisation

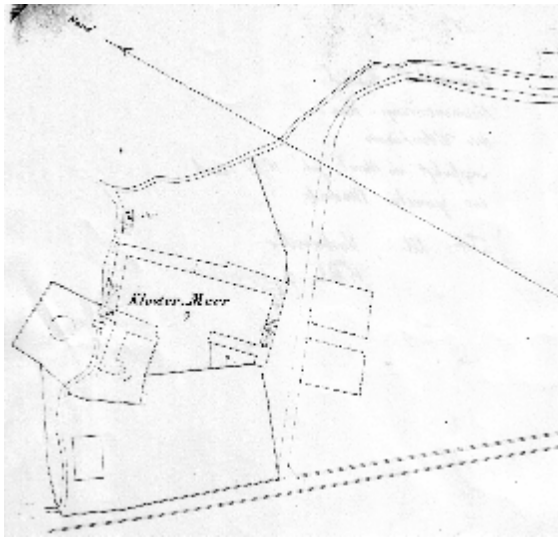


Abbildung 1: Bürgermeisterei Büderich, Nummerierungsplan 1834 (STA Mb, KPL 3)

1804 kauften die Gebrüder Konrad Isaak und Friedrich Heinrich Freiherrn von der Leyen den Klosterkomplex mit Gärten und Ländereien. Bis 1960 blieb der Besitz des ehemaligen Klosters in der verzweigten Familie. Die von der Leyens bewohnten Kloster Meer zunächst nicht. Unter den Käufern der „Nationalgüter“ waren viele Großbürger und Fabrikanten, die diesen Erwerb als zusätzliche Sicherheit ansahen. Wahrscheinlich galt das auch für die Gebrüder von der Leyen, die ja in der besonders konjunkturanfälligen Textilindustrie engagiert waren. Daneben garantierte Grundbesitz auch politischen Einfluss. Im Falle von Haus Meer blieb das Landtagsmandat für Moers auch nach der Säkularisation bestehen.



Abbildung 2: Zeppelinaufnahme 1913 (STA Mb, Fotoarchiv Haus Meer)

Die Familie von der Leyen veränderte das Areal von Kloster Meer gravierend. Zunächst wurde die Kirche niedergelegt. Später auch der Kreuzgang entfernt. Die Konventsgebäude wurden zu einem herrschaftlichen Schloss umgestaltet. Das Gelände innerhalb der Immunitätsmauer wurde nach den Plänen von Josef Clemens Weyhe in einen englischen Landschaftspark umgestaltet. Erst zum Ende des 19. Jahrhunderts wohnte Friedrich Ludwig Gustav Freiherr von der Leyen-Bloemersheim als erster der Familie bis zu seinem Tod 1935 in Meer. Als „Mitglied des preußischen Herrenhauses, Kommunalpolitiker, Landrat, Deichgräf, Vorstand zahlreicher Vereine und Vorsitzender großer karitativer Verbände und Einrichtungen setzte er wichtige Zeichen“¹² in der damaligen Gemeinde Büderich. Sein Sohn Joachim wohnte nicht mehr in Haus Meer, und so wurden 1935 Bereiche des Schlosses vermietet.

Im August 1943 wurde das Schloss und Teile der Wirtschaftsgebäude bei einem Luftangriff schwer beschädigt. Während



Abbildung 3: Schloßruine 1943 (STA Mb, Fotoarchiv Haus Meer)

die Wirtschaftsgebäude zum großen Teil wieder hergerichtet wurden, blieb das

¹² www.schloss-bloemersheim.de/meer/haus3

Schloss Ruine. Die Reste wurden 1959 gesprengt und eingeebnet.¹³



Es folgte eine katastermäßige Trennung des parkähnlichen Grundstücks vom Gutshof Meer.

1960 verkaufte Huberta Freifrau von der Leyen das Parkgrundstück mit dem Gartenpavillon, den Resten der Remise und der Immunitätsmauer dem Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Düsseldorf. In der Tradition des ehemaligen Klosters sollte eine kirchliche Begegnungsstätte entstehen.¹⁴

Von diesem Zeitpunkt an wurde das ehemalige Kloster mit seinem Park immer mehr zum Spielball wirtschaftlicher Interessen.

1979 erwarb die Haus-Meer Bau- und Betriebs GmbH, deren Gesellschafter der ehemalige Bürgermeister von Meerbusch Dr. Ernst Handschumacher war, das Gelände. Noch im gleichen Jahr geht es in den Besitz der heutigen ARAG- Gruppe über, in der Dr. Handschumacher Aufsichtsratsvorsitzender war. In der Reihe der Besitzer folgten die Dr. Rüger Gruppe aus Köln mit diversen

Tochterfirmen mit Sitz in Köln, Essen, Berlin, Flensburg. 1989 erwarb die ITG Immobilien-Treuhand GmbH und Co, Schlosspark Haus Meer KG, aus Düsseldorf in Kooperation mit der BfG Bank Düsseldorf das Grundstück. 1992 veranlasste die Finanzverwaltung die Eintragung eines Zwangsversteigerungsvermerks ins Grundbuch. Im August 1994 betrieb die verwertungsberechtigte BfG-Bank das Zwangsversteigerungsverfahren. Im November 1994 erwarb die Agne-Wahlen-Gruppe aus Köln das Grundstück, die bis heute Eigentümerin blieb.

Umgang mit Denkmälern

Abbildung 4: Abbruch des Schlosses 1959 (STA Mb, Fotoarchiv Haus Meer)

Formale Strukturen für den Erhalt und die Pflege von Kulturgütern gab es schon lange. Nur fand der Denkmalschutz sehr selten bei politisch Verantwortlichen und der Mehrheit der Bürger Unterstützung. Schon weit vor dem 2. Weltkrieg wurde die Gemeinde Büderich ermahnt, die Ausgrabungsgesetze vom 26.3.1914 mit den Ausführungsbestimmungen vom 30.5.1920 und dem Durchführungserlass vom 11.3.1927 zu beachten.¹⁵



Abbildung 5: Mühle Haus Meer (STA Mb, Fotoarchiv Haus Meer)

Dabei ging es immer wieder um die Mühle von Haus Meer, die als bedeutendes Industriedenkmal eingestuft wurde.

¹³ Morgner, Frank, Ein Kloster wird herrschaftliches Schloss, in: Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 1, 1984, S.57

¹⁴ www.schloss-bloemersheim.de/meer/haus3

¹⁵ Stadtarchiv Meerbusch, Findbuch, Büderich 2, lfd. Nr. 1001



Abbildung 6: Holzernes Mühlwerk (STA Mb, Fotoarchiv Haus Meer)

1934 forderte der Landrat vom Bürgermeister in Büderich eine Zusammenstellung wichtiger Kulturdenkmäler. Dazu sollte ein Fragebogen für jedes Denkmal ausgefüllt werden. Am 2.10.1934 wurden die ausgefüllten Fragebögen zu folgenden Denkmälern an den Landrat in Grevenbroich geschickt:

- Mühle von Haus Meer
- Kirchturm in Büderich
- Haus Meer
- Niederdonker Kapelle
- Inselgut Mönchenwerth
- Dickhof¹⁶

Im Fragebogen zu Haus Meer steht unter dem Punkt „Gefährdung“ folgendes: *„nein, Verfall der Flügel allmählich beginnend“*. Zugleich wird unter dem Punkt „Besondere Bemerkungen“ die Hoffnung ausgedrückt, dass das Schloss *„als Familiensitz wohl erhalten“* bleibt. Für die Mühle von Haus Meer sah die Zukunft düster aus. Die Punkte des Fragebogens wurden von der Gemeinde Büderich wie folgt ausgefüllt: *„1. Beschreibung: Klostermühle Haus Meer – historisch und technisch interessante Wassermühle mit Gebäude und Inneneinrichtung, nachweisbar bis 1166. Seit mehreren Jahren ist die Mühle stark gefährdet, da der Besitzer an der Erhaltung wenig Interesse zu haben scheint.“*

2. Besitzverhältnis: Freiherr Friedrich von der Leyen – Büderich, Haus Meer

3. Gefährdung : Das bedeutungsvolle Kulturdenkmal wird, da keine Erhaltungsarbeiten aufgewendet, in Kürze verloren sein.

.....

6. Besondere Bemerkungen: seit Jahren ist von hier immer wieder auf den Schutz der Mühle hingewiesen worden; es ist von der Veränderung und dem drohenden Verfall berichtet worden; geschehen ist bisher nichts. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht die Mühle vor dem Abbruch.“¹⁷

Nach dem 2. Weltkrieg am 17.4.1946 möchte der Regierungspräsident von Düsseldorf ein „vorläufiges Verzeichnis Denkmalwerter Bauten“ von der Gemeinde Büderich. Am 29.5.1946 wurden folgende denkmalwerte Bauten von der Gemeinde dem Regierungspräsidenten gemeldet:

- Turm der alten Pfarrkirche
- Klostermühle Haus Meer
- Schloß Meer
- Inselgut Mönchenwerth
- Niederdonker Kapelle
- Wasserburg Dyckhof.¹⁸

Es wurden dieselben Denkmäler wie 1934 aufgelistet, nur sind sie inzwischen teils durch Vernachlässigung der Eigentümer, teils natürlich auch durch Kriegseinwirkungen arg in Mitleidenschaft gezogen.

¹⁶ Stadtarchiv Meerbusch, Findbuch, Büderich 2, lfd. Nr. 995

¹⁷ ebenda

¹⁸ ebenda

Heimatkreis Büderich als Motor des Denkmalschutzes

1953 gründete eine Gruppe von interessierten Bürgern den Heimatkreis Büderich, der sich der Heimatpflege und Heimatforschung widmen will. Bis zu seinem Tod 1963 leitete Franz Hellmich den Heimatkreis.

Diese Gruppe wurde auf vielen Feldern aktiv. Hier wird nur das Engagement für Haus Meer herausgegriffen. Der Heimatkreis hielt engen Kontakt zum Rheinischen Landesmuseum in Bonn insbesondere zu Dr. Kisky, dem Landesverwaltungsrat und Konservator. Als 1959 die Schlossruine gesprengt wurde, benachrichtigte Franz Hellmich den Landeskonservator, der von der Maßnahme keinerlei Kenntnis hatte. Aus dem Bauaktenarchiv Haus Meer erfährt man, dass der „Abbrucherlaubnisschein“ am 11.9.1959 vom Kreisbauamt des Landkreises Grevenbroich erteilt wurde. In letzter Minute konnte Dr. Kisky besondere Werksteine kennzeichnen, und der Heimatkreis stellte die Steine auf dem sogenannten Vorratsgelände der Böhler Siedlung sicher. Bis heute blieb die Frage ungeklärt, wo diese Fundstücke geblieben sind.

Im gleichen Jahr regte der Heimatkreis Grabungen im Bereich der Niederungsburg – Motte- und auf Haus Meer an. Er suchte Verbündete in der Gemeinde, im Kreis, beim Landschaftsverband und beim Rheinischen Landesmuseum. Der Heimatkreis stellte eine Gesamtkostenschätzung auf und führte Verhandlungen mit der Baronin von der Leyen. Letztlich erarbeitete er ein genaues Konzept für die Grabungen, besorgte auch Arbeitsmittel und vermittelte Unterkünfte.¹⁹ Kurzum ohne den Heimatkreis wäre weder die Motte ausgegraben worden, noch hätte es die Grabungen von Hugo Borger im Bereich

¹⁹ Stadtarchiv Meerbusch, Findbuch, Büderich 2, lfd. Nr. 1008

des ehemaligen Klosters gegeben. Die Gemeinde Büderich und der Landkreis Grevenbroich beteiligten sich finanziell an den Ausgrabungen.²⁰

In einem Brief an den Landeskonservator vom April 1962 beklagte sich der Heimatkreis über den schlechten Zustand des Pavillons. Schon 1955 hatte die Gemeinde Büderich die Renovierung des Teehäuschens gefordert.²¹ Es sollte noch



Abbildung 7: Pavillon um 1955 (STA Mb, Fotoarchiv Haus Meer)

bis zum Jahre 1994 dauern, bis endlich die Stadt Meerbusch auf dem Wege der Ersatzmaßnahme mit den Instandsetzungsarbeiten begann. 1995 war das Wahrzeichen der Stadt in einem würdigen Zustand. Alle Verhandlungen auf einen Übergang in städtischen Besitz sind bis heute gescheitert. 1980 wurde das Teehäuschen mit Hilfe des neuen Denkmalschutzgesetzes „vorläufig unter Schutz gestellt“. 1982 erfolgte die förmliche Unterschutzstellung als Baudenkmal lfd. Nr. 8 der Denkmalliste der Stadt Meerbusch.²²

²⁰ ebenda

²¹ ebenda, lfd. Nr. 995

²² Lutum, Reinhard, Der romantische Gartenpavillon von Haus Meer, in Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 12, 1995, S.7ff

Das Bodendenkmal Haus Meer wurde mehrfach archäologisch untersucht:
1963 von Borger,
1996 Grabung Land,
2001 Untersuchung Ocklenburg²³.

Immer gab es reichen Befund. Da die Untersuchungen an ganz unterschiedlichen Stellen im Gelände durchgeführt wurden, kann man davon ausgehen, dass das gesamte Gelände „archäologisch verseucht“ ist. Das erklärt auch die archäologischen Prioritätenzonen, die im Gutachten ausgewiesen sind²⁴.

Im Zusammenhang mit dem neuen Denkmalschutzgesetz von 1980 beschäftigte sich der Kulturausschuss in den folgenden Jahren mit der Aufstellung der Denkmalliste. Es ist unverständlich, warum bei Haus Meer der alte Denkmalschutz der Gemeinde Büderich nicht übernommen wurde. In Sachen Haus Meer kümmerte sich der Ausschuss nur um das Teehäuschen und die Sicherung eines römischen Sarkophags aus dem Gewölbekeller des ehemaligen Klosters, der heute im Keller des Meerbusch Gymnasiums eine traurige Bleibe gefunden hat.

Bebauungsvorstellungen nach dem 2. Weltkrieg im Spiegel der Akten

Bebauungspläne für Haus Meer nach dem 2. Weltkrieg tauchten erstmals 1958 auf. In der Bauausschuss-Sitzung vom 15.4.1958 wurde über die „Aufschließung des Parkgrundstückes Schloss Meer“ beraten. Dem Ausschuss lag ein Antrag des A. Siebrecht, Hotel Continental in Düsseldorf, vor, der „in den noch neu aufzubauenden Gebäudeteilen des zerstörten Schlosses ein Cafe-Restaurant“ errichten will.²⁵ Der Ausschuss empfahl dem Rat, dem Antrag zu zustimmen. Aus den Unterlagen der Gemeinde Büderich geht nicht hervor, woran diese Pläne scheiterten.

²³ Vollmer-König, a.a.O., S.110

²⁴ ebenda, S.122

²⁵ STA Mb, Findbuch Büderich II, lfd. Nr. 94

Eine weitere Bauvoranfrage datiert vom 30.12.1959. Dabei möchte der Osterather Architekt Müllenbruck im Schlosspark „4 je 8-12 geschossige Punkthäuser“ erbauen. Interessant ist die sehr schnelle Antwort des Gemeindedirektors Dr. Jüngerkes vom 18.1.1960. Er weist auf den vor kurzem vom Gemeinderat verabschiedeten Leitfaden hin, der den „Pavillon, die baulichen Reste des alten Schlosses und den Torbogen unter Denkmalschutz“ stellt. „Der gesamte Park ist als private Grünfläche ausgewiesen.“ Dr. Jüngerkes führt dann aus, dass durch die festgelegte Leitplannutzungsart sich die Bauanfrage von selbst erledigt. Die Bauvoranfrage war übrigens ohne Kenntnis der Eigentümerin erfolgt.²⁶

In der Planungsausschusssitzung vom 6. Mai 1960 wurde der Antrag der Baronin von der Leyen „Aufschließung des Parkes Schloss Meer zu Bauzwecken“ behandelt. Im Protokoll steht: „...Ansinnen wird abgelehnt; Verwaltung wird beauftragt mit der Baronin in Verbindung zu treten und zu erwägen, das Gelände für die Gemeinde zu erwerben.“²⁷ Dr. Jüngerkes als Gemeindedirektor führte diese Verhandlungen. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.7.1960 berichtete er über die Verhandlungen und erhielt ein weiteres Mandat, mit der Baronin einen günstigen Kaufpreis auszuhandeln.²⁸ Leider geben die Akten auch in diesem Fall keine weiteren Auskünfte, warum dieser aus heutiger Sicht zukunftsweisende Beschluss nicht umgesetzt werden konnte. Wie wir wissen, verkaufte Baronin von der Leyen das Grundstück an den Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Düsseldorf.

1967 wird vom Evangelischen Gemeindeverband eine neue Erschließung des Grundstücks von der Bundesstraße 222 beantragt.

²⁶ Bestand Bauakten Archiv Haus Meer

²⁷ STA Mb, Findbuch Büderich II, lfd. Nr. 97

²⁸ ebenda, lfd. Nr. 91

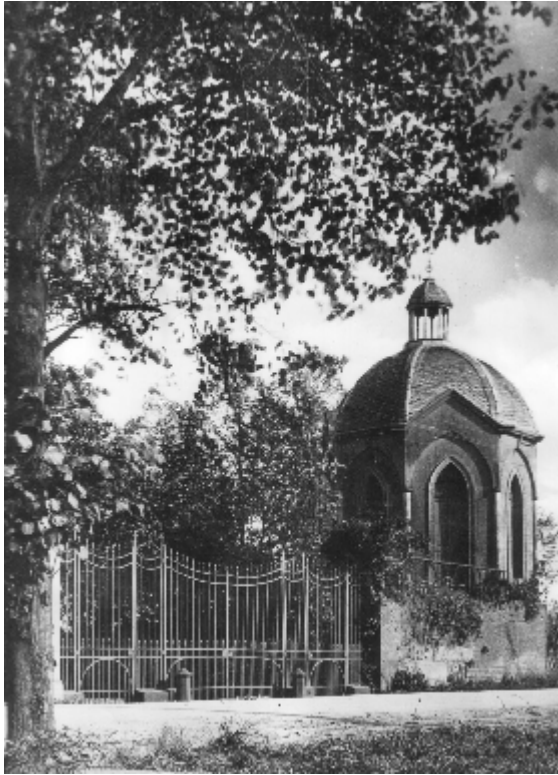


Abbildung 8: Zur Erinnerung - Alte Toreinfahrt (STA Mb, Fotoarchiv Haus Meer)

Der Planungsausschuss befürwortete eine Toreinfahrt auf das Grundstück Park Haus Meer von der Uerdinger Straße, da „die Belange der Gemeinde Büderich nicht beeinträchtigt werden.“²⁹ In diesem Zusammenhang stellte der Architekt des Gemeindeverbandes Werner Jansen eine „generelle Voranfrage“. Darin beschreibt er, dass an Stelle der früheren Treibhausanlagen neben der neuen Toreinfahrt ein Gärtner/Pförtnerhaus errichtet werden soll. Außerdem werden folgende Gebäude geplant: An Stelle des Schlosses mit Nebengebäuden eine Kapelle, Tagungsräume, ein sechsgeschossiges Hotel, Speisesäle, Küche, ein dreigeschossiges Damenstift. Im Park sind ein Jugendhaus und das Haus des Leiters projektiert. Im August 1972 stellt nunmehr die Stadt Meerbusch einen Bebauungsplan für das Gebiet Haus Meer auf, der im Mai 1974 vom Rat verabschiedet wird. Am 28.11.1974 wird dieser Bebauungsplan 93 mit Änderungen des

Regierungspräsidenten endgültig verabschiedet. Interessanterweise geht es bei den Auflagen des Regierungspräsidenten vor allem um den Schutz des Parks auf der Grundlage des Gutachtens des Landschaftsarchitekten Helmut Nosbüsch vom 25.10.1973. Die Auflagen besagen auch, dass... „Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Park der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.“³⁰

Am 9.5.1973 fand in Haus Lörick die Gründungsversammlung des Vereins Haus Meer statt, der Träger des geplanten Altenheims sein soll. Bürgermeister Dr. Handschumacher und Stadtdirektor Sonnenschein gehören dem Verein an. Dieser Verein wollte nun das Projekt vorantreiben. Er stellte am 28.5.1973 eine Bauvoranfrage und am 21.6.1974 einen Bauantrag zur Errichtung eines Altenheims (Wohnstift) Haus Meer.

Die Mitgliederversammlung des Hauses Meer e.V. stellte am 23.9.1976 fest, dass mit der Realisierung des Bauvorhabens in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei, daher sollte der Bauantrag „zum Ruhen gebracht werden“. Als Gründe für dieses Vorgehen wurden die veränderte Situation durch die Gesetzgebung, geänderte Marktlage, allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit angegeben.

Erst die Dr. Rüger Gruppe stellte am 1.10.1981 wieder einen Antrag auf Bau der Seniorenresidenz Schlosspark Meer. Die Planung überbaute den Park durch Parkplätze und diverse Freizeitanlagen. Auf dem Standort der Remise waren Tennisplätze geplant. In der Objekt- und Funktionsbeschreibung von 1985 heißt es in Bezug auf das Grundstück: „Die Bebauung ist eingebettet in den umgebenden Baumbestand, der in seinem südwestlichen Bereich mit ca 16.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.“³¹ Leider wurden 1982 schon wertvolle Bäume gefällt.

²⁹ STA Mb, Findbuch Büderich II, lfd. Nr. 97

³⁰ STA Mb, Mb 882

³¹ STA Mb, Bau-Akte Haus Meer 181 VI

Die verschiedenen Gesellschaften der Rürger Gruppe waren mit der Vermarktung des Objekts wenig erfolgreich. Am 3.3.1989 möchten sie eine Verlängerung der Baugenehmigung von 1983 um ein weiteres Jahr erreichen. Diese Bemühungen wurden allerdings hinfällig, da das Grundstück am 6. April 1989 an die ITG Immobilien-Treuhand GmbH u. Co. Schlosspark Haus Meer KG, Immermannstr. 12, Düsseldorf in Kooperation mit der BfG Bank Düsseldorf verkauft wurde. Am 5.5.1989 stellte die neue Firma eine Bauvoranfrage. Das Objekt hieß nun Senator Wohnpark Büberich. In der Bauakte wird das neue Bauvorhaben wie folgt beschrieben :.... „ mit 5 Geschossen bleibt es weit unter der laut Bebauungsplan zulässigen Höchsthöhe von 12 Geschossen. Die höchste Firsthöhe bleibt 18,00 m unter der maximalen Festsetzung des Bebauungsplans.....Auf dem Baugrundstück befindet sich zur Zeit noch ein Restteil ehemaliger Wirtschaftsgebäude des Hauses Meer. Diese sind im Bebauungsplan als zum Abbruch bestimmt dargestellt. Vor Realisierung des Vorhabens ist dieser Abbruch durchzuführen.“ Die Abbruchziegel sollten zum Erhalt der Immunitätsmauer verwandt werden. Die Höhe des Bauvorhabens war zwar eingeschränkt, dafür wurde mehr Fläche benötigt. Am 29.12.1989 erging ein positiver Vorbescheid, wobei unter Punkt III. Denkmalschutz die besonderen Aspekte dieses Baugrundstückes herausgestellt wurden. Im August 1990 fand eine Besprechung aller Beteiligten mit dem Ministerium für Städtebau (MSV) und dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege statt. Der engere Bereich der Klosteranlage wurde zur Tabu-Zone erklärt, dort waren keine Bodeneingriffe erlaubt, und er sollte von jeglicher Bebauung frei bleiben. Die noch erhaltenen Kellergewölbe sollten in die zukünftige Bebauung integriert werden. Es sollte möglichst keine Tiefgarage gebaut werden. Die von der Baumaßnahme erfassten Flächen sollten zu Kosten des

Bauherrn vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ausgegraben werden. Außerdem wurde im Bauverfahren das Bodendenkmal Haus Meer durch einen Antrag des Rhein. Amts für Bodendenkmalpflege vom 21.8.1990 unter Schutz gestellt (BD5 Denkmalliste Stadt Meerbusch).

Die ITG reichte veränderte Bauanträge ein, die offensichtlich nicht den Anforderungen der Stadt Meerbusch entsprachen, denn am 24.4.1991 erfolgte eine „Versagung des Bauantrags“.

Die turbulenten 90iger Jahre

Seit den 90iger Jahren wurde im Planungsausschuss immer wieder über die Aufhebung des Bebauungsplans 93 diskutiert. Befürworter der Aufhebung sind Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Sie argumentierten, dass eine so intensive bauliche Nutzung (12stöckige Bebauung) nur aus der Entstehungszeit der 70iger Jahre zu verstehen sei. In den 90iger Jahren aber widerspräche diese Bebauungsmöglichkeit dem öffentlichen Interesse. Die Gegner der Aufhebung wiesen auf Entschädigungsansprüche des Eigentümers hin. Gutachten wurden in Auftrag gegeben, um diese Frage zu klären. Um ganz sicher zu gehen, wurden gleich drei Gutachter zu Rate gezogen. Die Veröffentlichung der Gutachten wurde immer wieder verzögert. Am 21.11.1996 beschloss der Rat, „ bereits vorliegende Gutachten den Fraktionen zur Kenntnis zu bringen.“³² Nach damaligen Presseberichten zu urteilen, kamen alle Gutachter zu dem Ergebnis, dass keine Entschädigungszahlungen zu erwarten seien. Erst 2003 fasste der Rat einstimmig den Beschluss, den Bebauungsplan 93 aufzuheben. Die Verwaltung hat bis heute diesen Beschluss unter fadenscheiniger Begründung nicht umgesetzt.

³² STA Mb, Mb 3352

Die Agne-Wahlen-Gruppe hat das Grundstück Haus Meer (rund 50 000m²) zu dem unglaublich günstigen Preis von 3,5 Millionen DM gekauft. 1989 lag der Kaufpreis bei 12 Millionen DM. Diese Entwicklung wird nur verständlich, wenn man sich bewusst macht, dass in den 90iger Jahren drei potentielle Investoren absprangen.

1991 zog sich überraschend die Düsseldorfer ITG vom Projekt einer Seniorenresidenz zurück.

Mitte 1993 hatte auch der Düsseldorfer Neurologe Privatdozent Dr. Volker Hömberg Interesse an Haus Meer. Er plante dort ein Altenheim und eine Reha-Klinik. Der zuständige Meerbuscher Baudezernent Loskant soll von solchen Plänen dringend abgeraten haben. Zum einen bestehe kein weiterer Bedarf an Altenheimen und zum anderen habe die Stadt Angst vor Einsprüchen der reichen Anwohner. Dem Arzt wurde ein Ersatzgrundstück zugesagt, wenn er auf eine Haus-Meer-Bebauung verzichte. Diese Zusage wurde eingehalten. In Osterath wurde ein entsprechendes Grundstück gefunden, auf dem heute die Reha-Klinik steht.

1994 riet die angesehene Architektengruppe Lindner, Roettig, Klasing und Partner ihrem Bauherrn vom Kauf Haus Meer ab, da der Baudezernent Loskant keine Bebauungsmöglichkeiten des Geländes sah. Er führte sogar aus, dass der Bebauungsplan aufgehoben würde, und die Sieben-Jahresfrist für eine Bebauung ohnehin abgelaufen sei.

Der Kaufpreis ist durch den Technischen Dezernenten Loskant systematisch niedrig geredet worden; denn ein Grundstück, für das es bestenfalls vage Bebauungsmöglichkeiten gab, auf dem außerdem viele Bodendenkmäler zu beachten waren, für solch ein Grundstück konnte kein hoher Kaufpreis erzielt werden – eigentlich war es unverkäuflich. Das alles machte der Agne-Wahlen-Gruppe nichts aus. Sie kaufte dieses Grundstück

sozusagen „ungesehen“. Denn nach eigenen Angaben hatte sie im Vorfeld keine Gespräche mit der Baubehörde. Das widerspricht jedem kaufmännischen Verhalten. Aber die damals politisch Verantwortlichen bestätigten dieses unprofessionelle Verhalten. Der Technische Dezernent Berthold Loskant, Bürgermeister Rolf Hapke und Planungsausschussvorsitzender Eberhard Kuntze gaben an, dass sie erst nach dem Kauf mit dem neuen Investor gesprochen haben.

Auffallend ist, dass die Bebaubarkeit des Areals 1995 vollständig anders beurteilt wurde. Im Planungsausschuss wurden von 1995 an alle möglichen baubehördlichen Genehmigungsschritte mehrheitlich abgenickt. Immer noch lag die Entschädigung wie ein Damoklesschwert über den Entscheidungen. Grüne, FDP und vereinzelte Ausschussmitglieder aus CDU und SPD opponierten gegen den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.2“; aber alle Vorschläge zur Reduzierung der Baumasse erreichten letztlich nur eine marginale Veränderung. Allerdings wurde durch die andauernde Diskussion die Verabschiedung bis 1998 verzögert.

Nicht unerwähnt sollte die Rolle der Denkmalämter bleiben; denn auch sie erhoben Einsprüche gegen die Pläne, so dass sie überarbeitet werden mussten. In der Sitzung des Planungsausschusses vom 15.12.1998 stellte Herr Fürst von der Architektengruppe HPP dar, dass die Bruttogeschossfläche von 36.500 m² auf nunmehr 28.000 m² reduziert sei, außerdem sei der gesamte Baukörper weiter vom Bodendenkmal entfernt und die Tiefgarage sei ebenfalls reduziert worden. Jetzt liege eine vollständige Übereinstimmung mit der Denkmalbehörde vor. CDU und SPD stimmen im Ausschuss dem „geänderten städtebaulichen Konzept“ mit einer Einschränkung zu. Bauteil 4, das die Sicht

auf die Remise verhindert, soll bis Januar 1999 überarbeitet werden.³³

Die Empfehlungen des Planungsausschusses und die Änderung des Flächennutzungsplans sollten in der Ratssitzung vom 16.12.1998 verabschiedet werden. Das Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans war „die Darstellung eines Mischgebietes und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage“.³⁴ Damit wollte man sich von der bisherigen Zweckbestimmung Altenheim und Folgeeinrichtungen in privater Parkanlage verabschieden. Beide Punkte wurden in der Sitzung abgesetzt. Ursache für diese spektakuläre Maßnahme war die Verhaftung des Technischen Dezernenten Loskant am gleichen Tag. Schon längere Zeit wurde gegen den Technischen Dezernenten wegen Bestechlichkeit ermittelt. Mit seiner Verhaftung und dem nachfolgenden Prozess wurden alle Maßnahmen in Bezug auf Haus Meer gestoppt. Im Oktober 2000 wurde der ehemalige Baudezernent Loskant rechtskräftig wegen Bestechlichkeit in 5 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 640.000 DM verurteilt. Ganz besonders kriminelle Bedeutung maßen die Richter u.a. dem Bestechungsfall Haus Meer zu. Der Dezernent hatte während des Prozesses zugegeben, 200.000 DM an Bestechungsgelder von dem ehemaligen Partner des heutigen Besitzers Agne empfangen zu haben.

Die Rolle der Bürger

Nach dem sehr engagierten Eintreten des Heimatkreises Büderich in den 50iger und 60iger Jahren, gibt es von der „Bürgerfront“ nur wenig zu berichten. Kraftvoll wurde ihr Erscheinen erst 1999, als wieder Interessierte zusammenarbeiten. Im Januar 1999 erschien ein Aufruf, der die Meerbuscher Bürger wach rütteln sollte, initiiert vom Heimatkreis Lank und

dem Geschichtsverein Meerbusch. Darin wird eine würdige Zukunft für Haus Meer gefordert mit einer der geschichtlichen Bedeutung angemessenen Bebauung.³⁵ Lose traten Bürger zusammen und organisierten öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Stellvertretend für die Bürger soll hier Helmut Martin-Myren genannt werden. Er setzte sich vehement für die Einbeziehung des Parkes von Haus Meer in das Euroga-Projekt ein. Er arbeitete dafür, dass Ende 1999 die Aktionsgemeinschaft Rettet Haus Meer entstand, die einerseits einen Forderungskatalog an die Politiker aufstellte und andererseits durch Öffentlichkeitsarbeit die Meerbuscher Bürger informieren will. Die erste Veröffentlichung hatte den Park von Haus Meer zum Thema. Frau Dr. Rosemarie Vogelsang hatte aussagekräftiges Material zusammengetragen, das die Bedeutung des Parks aufzeigte und zugleich herausstellte, wie viel vom ursprünglichen Baumbestand noch vorhanden war. In einer späteren Veröffentlichung konnte sie nachweisen, dass der Park von Joseph Clemens Weyhe geplant war.³⁶

Die Aktionsgemeinschaft veröffentlichte fortlaufend weitere Informationen zum Verständnis der überragenden Bedeutung von Haus Meer.³⁷ Die politischen Gremien wurden mit Bürgeranträgen bedrängt, in deren Mittelpunkt die Rettung der Remise stand. Endlich im Mai 2004 war die Sicherung der Remise letztlich mit Hilfe einer Ersatzmaßnahme der Stadt gelungen. Bürgeranträge wurden auch zur Aufhebung des Bebauungsplans 93 gestellt. Nach jahrelangen Forderungen der Grünen und der FDP und nun auch der Initiative wurde der Bebauungsplan 93 am 28.11.2002 einstimmig vom Rat der Stadt Meerbusch aufgehoben. Leider verhinderte die Verwaltung bisher die Umsetzung. Die

³³ STA Mb, Mb 4173

³⁴ ebenda, Mb 4171

³⁵ ebenda, Mb 4676

³⁶ Vogelsang, Rosemarie, Joseph Clemens Weyhe und der Plan vom Meerer Schlosspark, in Schriftenreihe des Geschichtsvereins Meerbusch Nr.4, Meerbusch 2003

³⁷ vgl. www.Rettet-Haus-Meer.de

Forderung nach einem Kauf des Grundstückes Haus Meer durch die Stadt ist bis heute erfolglos geblieben. In zäher Kleinarbeit versuchte die Aktionsgemeinschaft, ein Netzwerk aufzubauen, in dem möglichst viele Institutionen, die für die Belange von Haus Meer etwas bewirken können, zusammenarbeiten. In einer Großveranstaltung im Forum Wasserturm brachte sie die Denkmalpflege, die Bodendenkmalpflege und Sachverständige aus Ökologie und Museumsvertreter in einer Diskussionsrunde zusammen. Es würde zu weit führen, alle Maßnahmen der Aktionsgemeinschaft aufzuzählen. Über ihre Internetadresse www.Rettet-Haus-Meer.de kann man sich jederzeit aktuell unterrichten.

Neben der Aktionsgemeinschaft entstand der Förderverein Haus Meer e.V. . Beide Gruppierungen haben bisher in wesentlichen Punkten zusammengearbeitet. Erwähnt werden muss auch die gute Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden NABU und BUND, die sich besonders um die ökologischen Fragen in und um Haus Meer gekümmert haben. Bei einigen Fragen und Problemstellungen war auch der Bürgerverein Büderich aktiv.

Das neue Jahrtausend

Die Politik hat sich nicht zuletzt durch den Druck der Bürger bewegt. Ein ganz wichtiger Schritt war 2001 der Auftrag der Stadt zur Erstellung eines Gutachtens durch die Fachhochschule Köln. Dieses Fachgutachten³⁸ hat die hohe Bedeutung von Haus Meer auf eindrucksvolle Weise bestätigt und damit entscheidend dazu beigetragen, dass Haus Meer als Gesamtdenkmal in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch aufgenommen wurde

³⁸ FH Köln/Fakultät für Architektur/Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege (Hrsg.), Haus Meer in Meerbusch, Dokumentation und Analyse, Nr.3 Schriftenreihe des Geschichtsvereins Meerbusch, o.J.

(Nr.145 der Denkmalliste). Einstimmig wurde das Gutachten als Grundlage für jede weitere Planung von allen dafür zuständigen Ausschüssen bestimmt. Mit Beteiligung der Stadt hat der Eigentümer 2003 ein Werkstattverfahren durchgeführt. Auch hier war die Messlatte das Gutachten, auch wenn das einigen Teilnehmern als zu einengend erschien. Der „prämierte“ Entwurf ist wieder aus dem Hause HPP. Verglichen mit dem Entwurf von 1998 ist die Baumasse radikal reduziert. Der Park wird vollkommen geschützt bis auf ein optionales Baufenster im Norden. Die bebaute Fläche umfasst das ehemalige Schloss, die Remise und das optionale Baufenster im Norden.

Leider sind im Werkstattverfahren keinerlei Nutzungskonzepte diskutiert worden. Daher hat nun die Verwaltung den Auftrag erhalten, ein Nutzungskonzept zu erstellen – vorläufig unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Stadt hat es versäumt, nach den unrühmlichen Affären bis hin zu kriminellen Machenschaften, einen wirklichen Schlusstrich zu ziehen. Sie will vielleicht den Park in die Öffentliche Hand überführen - (Warum eigentlich, wenn der Regierungspräsident das sowieso schon zur Auflage für den Bauherrn gemacht hat ???) - , will sich vielleicht in der Remise engagieren.... alles ist vage und unzulänglich. Nur ein Kauf des Grundstückes macht die Stadt zur Herrin des Verfahrens und bringt Haus Meer eine würdige Zukunft. Betrachtet man das Verhalten der Parteien, so haben sich in den jahrelangen Diskussionen nur die FDP und Bündnis90/Die Grünen eindeutig und konsequent für Haus Meer als kulturellen Identifikationspunkt in öffentlicher Hand ausgesprochen.

200 Jahre nach der Säkularisation ist vieles unwiederbringlich verloren, aber es gibt immer noch einen bedeutenden Park, wichtige Bodendenkmäler, das

Teehäuschen, den Eiskeller und die Reste der Remise, die ein schützenswertes Gesamtdenkmal darstellen.

Nach soviel Verfall während das Grundstück im privaten Besitz war, kann nur die öffentliche Hand bewahrend eingreifen. Schon 1960 wollte die Gemeinde Büderich das Areal erwerben, möge sich endlich eine politische Mehrheit finden, um diesen Plan umzusetzen, damit die Reste einer historisch so bedeutsamen Vergangenheit für die Zukunft erhalten bleiben und für die Öffentlichkeit erstmals erlebbar gemacht werden.

Irmtraud Richter